

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Naturforschende Gesellschaft in Bern
<b>Band:</b>	60 (2003)
<b>Artikel:</b>	Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2002
<b>Autor:</b>	Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Rösti, Kurt
<b>Kapitel:</b>	4: Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-323751">https://doi.org/10.5169/seals-323751</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 4. Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge

### 4.1 Hochmoore von nationaler Bedeutung

Das Hochmoor-Inventar von 1991 weist für den Kanton Bern 98 Objekte von nationaler Bedeutung aus. Im Rahmen der bevorstehenden Revision der Hochmoorverordnung sind fünf neue Objekte vorgesehen, und drei bisherige Objekte sollen vergrössert werden. Der Vollzugsstand dieser 103 Objekte sieht Ende 2002 wie folgt aus:

geschützt vor 1990, Vorgaben der Hochmoorverordnung erfüllt	12 Objekte
geschützt 1991–2002	27 Objekte
<i>Umsetzung erfolgt</i>	39 Objekte (38%)
Umsetzung (unmittelbar) bevorstehend	17 Objekte
geschützt vor 1990, Vorgaben der Hochmoorverordnung teilweise erfüllt	10 Objekte
<i>Umsetzung bevorstehend/teilweise erfüllt</i>	27 Objekte (26%)
in Bearbeitung	28 Objekte
Umsetzung noch nicht begonnen <i>noch nicht umgesetzt</i>	9 Objekte
	37 Objekte (36%)

Ruedi Keller

### 4.2 Auen von nationaler Bedeutung

Die Umsetzung des Auenschutzes im Jahr 2002 war geprägt vom Beginn der Zusammenarbeit mit dem BÜRO IMPULS, Forstingenieure und Umweltfachleute Thun, mit dem im November 2001 eine Leistungsvereinbarung zur Unterstützung im Auenvollzug abgeschlossen werden konnte. Der Vertrag basiert auf der Zielvereinbarung vom November 2000 mit dem BUWAL, die dem Naturschutzin spektorat zusätzliche finanzielle Unterstützung bei gleichzeitiger Fristverlängerung für den Auenvollzug bis 2008 gewährt.

Im Januar 2002 wurde gemeinsam mit IMPULS ein detailliertes Jahresprogramm erstellt. Die Jahresziele 2002 konnten erreicht und erfreulicherweise sogar zusätzliche Aufgaben erledigt werden.

Eine Gesamtauswertung über den Bearbeitungsstand aller 29 bernischen Auenobjekte von 1992 zeigt per Ende 2002 folgendes Bild:

Aufgrund der Auenverordnung sind  
geschützt: 6 Objekte (20%)  
in Bearbeitung: 10 Objekte (35%)  
noch nicht bearbeitet: 13 Objekte (45%).

Werden die in Bearbeitung stehenden Objekte, welche unmittelbar vor dem Abschluss stehen, mit eingerechnet, liegt der Vollzugsgrad im Auenschutz im Kanton Bern ungefähr bei 50%.

Betreffend Nutzungsregelung ist der Vollzugsauftrag ebenfalls teilweise erfüllt.

Die Waldnutzung ist

geregelt in 4 Objekten (14%)  
in Bearbeitung  
und kurz vor Abschluss in 14 Objekten (48%)  
noch nicht bearbeitet in 11 Objekten (38%)  
Dies ergibt einen Vollzugsgrad von ungefähr 60%.

In etwa 50% der Auen, welche Landwirtschaftsflächen aufweisen, sind Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Die übrige Nutzung ist in knapp 40% der Fälle geregelt.

Über die Ausführung von Renaturierungs- und Aufwertungsprojekten liegen per Ende 2002 noch keine allzu verlässlichen Daten vor. Eine Zusammenstellung aller aufgeführten oder sich in Planung befindenden Projekte wird demnächst erstellt. Das BUWAL stellt jedoch fest, dass die Revitalisierung der Auen von nationaler Bedeutung gesamtschweizerisch grosse Fortschritte gemacht hat. Erfreulicherweise wird dabei dem Kanton Bern gemäss mündlicher Mitteilung eine rege Aktivität bescheinigt! Dies nicht zuletzt dank dem in der Abstimmung vom September 2002 vom Volk bestätigten Renaturierungsfonds!

Annelies Friedli

#### *4.3 Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung*

Die Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (AlgV) trat am 15. Juni 2001 in Kraft. Das dazugehörige Inventar umfasst im Kanton Bern 63 ortsfeste und 3 Wanderobjekte (Laichgebiete in noch betriebenen Kiesgruben und Steinbrüchen) (JÖRG, 1995, 2002). 37 Objekte befinden sich in bestehenden kantonalen Naturschutzgebieten und sind somit bereits geschützt. Mit geeigneten Pflege- und Aufwertungsmassnahmen wird erreicht, dass sich der Zustand dieser Gewässer für die Amphibien zumindest nicht verschlechtert, sondern sich eher verbessert. Neun Objekte stehen unter kommunalem Schutz. Hier sind die Gemeinden für die Pflege und den Unterhalt der Gebiete zuständig. Für Schutzmassnahmen wie auch für Unterhaltsarbeiten können Bun-

desbeiträge zum Ansatz «Biotopschutz, nationale Bedeutung mit Bonus» von gegenwärtig 85% abgeholt werden!

Die drei Wanderobjekte sind durch Auflagen (Etappierung beim Abbau, Endgestaltung) gesichert. Bei der Aufgabe des Betriebes kann ein Wanderobjekt «durch ein neues, gleichwertiges Wanderobjekt ersetzt», «als ortsfestes Objekt bezeichnet» oder «aus dem Inventar entlassen werden» (AlgV). Somit können verbindliche Aussagen zur Zukunft von Wanderobjekten nur gemacht werden, wenn in den Auflagen klare Ziele definiert worden sind.

Für die 17 verbleibenden Laichgewässer sind bis jetzt noch keine Regelungen getroffen worden. Das Naturschutzinspektorat versucht gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden selbstverständlich weiterhin mit «geeigneten Sofortmassnahmen dafür zu sorgen, dass sich der Zustand von Biotopen, denen aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse und Unterlagen nationale Bedeutung zu kommt, nicht verschlechtert» (Verordnung über den Natur- und Heimatschutz [NHV], Art. 29, Übergangsbestimmungen) (JÖRG, 2002).

## Literatur

- JÖRG, E. (1995): Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Bericht 1994. In Mitt. Natf. Ges. Bern NF 52. S. 44–47.
- JÖRG, E. (2002): Änderungen in der Bundesgesetzgebung. Amphibienlaichgebiete. Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Bericht 2001. In Mitt. Natf. Ges. Bern NF 59. S. 27–30.

Erwin Jörg

### 4.4 Moorbiotope Mägisalpseeli/Seemad

Der Mägisalpsee und das Gebiet Seemad sind als Objekt Nr. 280 im Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung enthalten. Gleichzeitig ist der Mägisalpsee als Objekt Nr. 513 im Inventar der Hochmoore von nationaler Bedeutung aufgeführt. Im Rahmen des Moorschutzvollzuges in der Gemeinde Hasliberg ging es auch um den Schutz dieser Gebiete. Als Resultat der oben erwähnten langwierigen Verhandlungen wurde in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen, für diese Gebiete vorerst auf die Schaffung eines Naturschutzgebietes zu verzichten und eine vertragliche Lösung ins Auge zu fassen.

Das Mägisalpseeli (Abb. 28) in unmittelbarer Nähe der Bergstation wurde insbesondere wegen seines Schwingrasens ins Bundesinventar aufgenommen – es ist in diesem Sinne als atypisches Hochmoorobjekt zu bezeichnen. Da auch die Meiringen-Hasliberg-Bahnen ein starkes Interesse an der ungeschmälerten Erhaltung dieses attraktiven Seeleins haben, wird der Schutz mit Vereinbarungen sichergestellt. Im Sommer 2002 konnten Vereinbarungen mit den Meiringen-

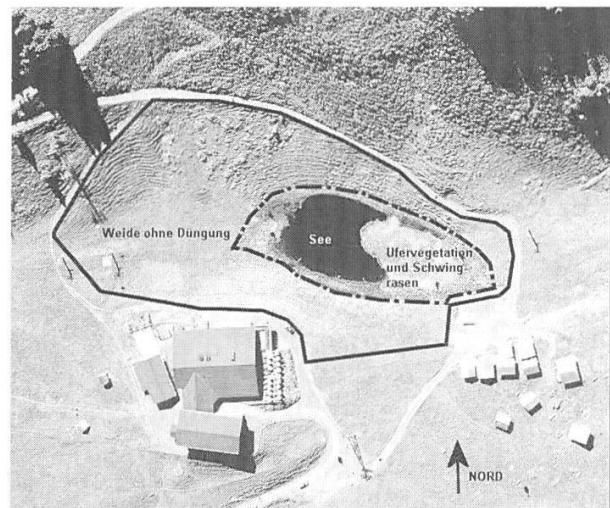


Abbildung 28: Mägisalpsee mit der extensiv zu bewirtschaftenden Zone rund um den See (Verhindern von Düngereintrag durch Alpwirtschaft). (Foto: WSL, 1992)

Hasliberg-Bahnen über Besucherlenkungs- und Informationsmassnahmen und mit der Alpgenossenschaft Mägisalp über die düngerlose Bewirtschaftung der Pufferzonen abgeschlossen werden.

Das eine Geländestufe höher gelegene Gebiet «Seemad» wiederum ist von Erholungssuchenden und Touristen kaum begangen. Die Erhaltung kann durch eine vertragliche Regelung der Nutzung mit der Bergschaft Mägisalp und durch Abzäunung der Kernzone sichergestellt werden.

Die Wirksamkeit der Massnahmen in diesen beiden Gebieten wird künftig vom Naturschutzinspektorat überwacht und mit Dauerbeobachtungsflächen werden allfällige Veränderungen festgehalten. Sollte sich zeigen, dass die getroffenen Schutzmassnahmen nicht ausreichen, müssten später dennoch Naturschutzgebiete geschaffen werden.

Ruedi Keller

#### 4.5 Bewirtschaftungsverträge Trockenstandorte und Feuchtgebiete

Stand des Vollzuges mit Bewirtschaftungsverträgen per Ende 2002:

- Trockenstandorte
 

abgeschlossene Verträge:	1314
Vertragsfläche:	4349 ha
Beiträge 2002	Fr. 2 452 000.–

- Feuchtgebiete
 

abgeschlossene Verträge:	1009
Vertragsfläche:	5003 ha
Beiträge 2002	Fr. 2 635 000.–

Felix Leiser